



**AUSFÜHRUNGSKOMMISSION
BODENVERBESSERUNGS-
GENOSSENSCHAFT
KÜTTIGEN**

Präsident: Hansruedi Brun
Zürichstrasse 21
5634 Merenschwand
Tel: 056 664 28 79
Fax: 056 664 28 79

Aktuar: Robert Rütimann
Direktwahl: 062 839 93 41
Datum: 29. Mai 2019
Email: robert.ruetimann@kuettigen.ch

Informationsschreiben Nr. 11

**Informationsschreiben Nr. 11
Geldausgleich
öffentliche Auflage Baulos 3
Absteckung der neuen Grenzen / Vermarkung
Vorzeitige Anmeldung im Grundbuch**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ausführungskommission (AK) informiert die Mitglieder der Bodenverbesserungsgenossenschaft Küttigen in unregelmässigen Abständen über wichtige Schritte und Massnahmen zum Ablauf des Meliorationsverfahrens. Die Informationsschreiben können auch Weisungen an die Grundeigentümer enthalten. Wir bitten Sie deshalb, den Mitteilungen die nötige Beachtung zu schenken und diese bis zum Schluss des Regulierungsverfahrens aufzubewahren.

Geldausgleich

Die Ausführungskommission (AK) der BVG Küttigen hat entschieden, den Geldausgleich zum jetzigen Zeitpunkt in Angriff zu nehmen. Dieser beruht auf der Neuzuteilung gemäss Besitzantritt auf den 1. Oktober 2018 (Verfügung des Departementes Finanzen und Ressourcen, Landwirtschaft Aargau). Allfällige Änderungen infolge Bauarbeiten oder den Ergebnissen der Amtlichen Vermessung bleiben vorbehalten.

Die AK hat für den Geldausgleich Folgendes beschlossen:

- Beträge unter Fr. 500.-- werden im Augenblick weder in Rechnung gestellt noch ausbezahlt.
- Die Zahlungsfrist wird auf zwei Monate festgesetzt. Für Ausstände wird nach dieser Frist ein Verzugszins von 3 Prozent verrechnet.

Sofern Ihre Neuzuteilung unter diesen Voraussetzungen einen Geldausgleich auslöst, finden Sie in der Beilage zu diesem Brief eine Rechnung für den geschuldeten Betrag bzw. einen Beleg zur Höhe Ihres Guthabens.

Falls Sie eine Auszahlung von der BVG erhalten, bitten wir Sie, Ihre Kontoangaben an Kassier Martin Stalder, Finanzverwaltung Küttigen mitzuteilen. (Tel. 062 839 93 31, E-Mail: martin.stalder@kuettigen.ch).

Öffentliche Auflage Baulos 3

Mit dem dritten Baulos werden verschiedene bauliche Massnahmen verteilt auf die 6 Teilgebiete der MM Küttigen ausgeführt. Es handelt sich dabei um restliche Erschliessungen für die Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen. Ebenfalls sind Rekonstruktionen von bestehenden Entwässerungsanlagen, ökologische Aufwertungsmassnahmen an Gewässern, Waldrandabstufungen, die Realisierung neuer Trockenmauern, das Pflanzen von Hochstammbäumen und die Erstellung von Feuchtbiotopen und weiteren Vernetzungselementen vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Projektierung der vorgesehen Massnahmen fanden bereits verschiedene Kontakte mit den beteiligten Grundeigentümern statt. Im Gebiet Goldacher/Rindele/Stöckli wurden verschiedene Ideen und Vorschläge der Genossenschafter*innen ins Projekt übernommen.

Die öffentliche Auflage des dritten Bauloses erfolgt durch die Gemeinde und wird im Amtsblatt und im Küttiger Anzeiger publiziert. Die vorgesehenen Bauprojekte werden im Gelände soweit möglich profiliert. Das Baugesuch wurde von der AK an den Gemeinderat / die Bauverwaltung eingereicht. Die Projekte benötigen die Zustimmung des Kantons (Abteilung für Baubewilligungen). Die AK hofft auf einen möglichen Baubeginn im Jahre 2019.

Absteckung der neuen Grenzen / Vermarkung

Für den Besitzantritt im letzten Herbst wurden die notwendigen Grenzlinien für die Bewirtschaftung auf dem Feld abgesteckt. Dies erfolgte auf Wunsch und in Absprache mit den Bewirtschaftern resp. Eigentümer*innen.

Die Vorbereitungen für die Absteckung der Vermarkung sind in vollem Gange. Die Ausführung der Vermarkungsarbeiten wird öffentlich ausgeschrieben. Der Technische Leiter hat ein Vermarkungskonzept ausgearbeitet. Dieses nimmt Rücksicht auf den Fortschritt der Bauarbeiten.

Vorzeitige Anmeldung im Grundbuch

Nachdem der Besitzantritt auf den 1. Oktober 2018 verfügt wurde, besteht die Möglichkeit für den einzelnen Grundeigentümer, den neuen Besitzstand vorzeitig im Grundbuch anzumelden. Dazu muss ein öffentliches oder privates Interesse bestehen und ein Gesuch über die AK an das Departement Finanzen und Ressourcen (Landwirtschaft Aargau) eingereicht werden. Eine digitale Vorlage kann über den Technischen Leiter bezogen werden. Oft steht das Verfahren für die vorzeitige Anmeldung im Grundbuch im Zusammenhang mit einem ordentlichen notariellen Rechtsgeschäft. Deshalb lohnt es sich, für die vorzeitige Anmeldung von Beginn an einen Notar oder eine Notarin beizuziehen.

Freundliche Grüsse

Bodenverbesserungsgenossenschaft Küttigen

Präsident BVG

Aktuar BVG

Technischer Leiter

Hansruedi Brun

Robert Rütimann

Robert Wernli